



Prüfungsabnahme für die Lernenden der beruflichen Grundbildung "Motorradmechanikerin / Motorradmechaniker EFZ"

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

In der Beilage erhalten Sie den Lernfahrausweis für die Kategorie A unbeschränkt. Voraussetzung für den frühzeitigen Erhalt ist, dass Sie eine Ausbildung zur Motorradmechanikerin / zum Motorradmechaniker EFZ absolvieren (VZV Art. 15 Abs. 2a).

Um zur praktischen Prüfung der Kategorie A zugelassen zu werden, ist zusätzlich zur praktischen Grundschulung (PGS), die Haupt- und Perfektionsschulung bei einem Motorradfahrlehrer ihrer Wahl zu absolvieren. Diese Ausbildungsbestätigung ist vom Fahrlehrer auszufüllen und dem Verkehrsexperten bei der praktischen Prüfung abzugeben. **Fehlt die Bestätigung über die abgeschlossene Ausbildung, kann die Prüfung nicht gefahren werden.**

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Führerprüfung und unfallfreie Fahrt.

Freundliche Grüsse

Bestätigung über die abgeschlossene Fahrausbildung der Kategorie A:

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	

Ich bestätige den Abschluss der praktischen Fahrausbildung. Die Fahrschülerin / der Fahrschüler hat die Perfektionsschulung erfolgreich abgeschlossen und die Prüfungsreife erlangt.

(Ort / Datum)

(Unterschrift Fahrlehrer / Stempel Fahrschule)